



BDK Landesverband NRW | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau  
Carina Gödecke  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/1248**

A09

**Ihr/e Zeichen/Nachricht vom**

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

Rüdiger Thust

**Funktion**

Stellv. Landesvorsitzender

**E-Mail**

ruediger.thust@bdk.de

**Telefon**

+49 (0) 221.229 – 2086

**Telefax**

**Mobil**

+49 (0) 172.88 37 250

Düsseldorf, 13/11/2013

**Sachverständigengespräch des Innenausschusses des Landtags NRW** „Polizei gehört auf die Straße und nicht hinter den Schreibtisch – Polizeivollzugsdienst durch Einstellung von „Polizeiverwaltungsassistenten“ von bürokratischer Tätigkeit entlasten!“  
**am 21.11.2013, 10.00 Uhr, im Landtag NRW**

### **Stellungnahme des Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband NRW**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Frau Gödecke,

der Bund Deutscher Kriminalbeamter bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag der Fraktion der CDU.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter begrüßt ausdrücklich das mit dem Antrag der CDU verfolgte Ziel, den Kernbereich polizeilicher Aufgabenwahrnehmung nachhaltig und spürbar zu stärken. Der in diesem Zusammenhang unterbreitete Vorschlag, Polizeivollzugsbeamte zukünftig nur noch in diesen Bereichen einzusetzen und solchermaßen die polizeiliche Präsenz und die kriminalpolizeilichen Ermittlungen zu stärken, findet unsere Zustimmung. Auch die Entlastung des Polizei-/Kriminaldienstes von bürokratischen Tätigkeiten unterstützt der BDK voll und ganz.



In Zeiten kontinuierlich steigender Kriminalität, sich ständig neu entwickelnder Kriminalitätsformen, einer Internationalisierung des Verbrechens, immer komplexer werdender Ermittlungen, ist es geradezu zwingend, das vorhandene Personal verstärkt dort einzusetzen, wo es für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben dringend benötigt wird.

Für den Bereich der Kriminalpolizei, die die Kernaufgaben der Strafverfolgung und der Kriminalprävention wahrzunehmen hat, hat sich der Einsatz von Angestellten, die Kommissariatsleiter und kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter gleichermaßen von administrativen Tätigkeiten entlasten, bereits in der Vergangenheit bewährt. Dies betrifft beispielsweise die Geschäftszimmer der Kriminalkommissariate. Hier müssen alle administrativen Arbeiten eines Kommissariates einschließlich Schreib- und Kopierarbeiten erledigt werden. Darüber hinaus findet dort aber auch in nicht wenigen Kreispolizeibehörden die Bearbeitung von Strafanzeigen -ohne erkennbaren Ermittlungsansatz- statt, es werden arbeitstäglich eine stattliche Anzahl von Telefonaten mit Bürgern/Geschädigten abgewickelt und ein gewissenhafter und sorgfältiger Umgang mit Asservaten (in manchen Kommissariaten jährlich mehr als 1000) ist dort zwingend zu gewährleisten.

Bedauerlicherweise ist diese Unterstützung und damit die Entlastung von bürokratischen Tätigkeiten in der Vergangenheit durch die Einsparung von Angestelltenstellen sukzessive zurückgeführt worden, so dass schon heute in einigen Behörden diese Geschäftszimmer von Kriminalkommissariaten dem Rotstift zum Opfer gefallen sind, Tendenz: steigend. In der Folge sind diese Tätigkeiten nunmehr von Kommissariatsleitern und/oder von kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern selbst vorzunehmen.

Der BDK hat bereits in der Vergangenheit – zuletzt in der Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.11.2013 – die Bereitstellung von mindestens 400 in der Diktion des BDK als „Kriminalfachangestellte“ bezeichneten Angestellten gefordert, um den Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten durch Übernahme der stetig steigenden administrativen Tätigkeiten die notwendigen Freiräume zur Wahrnehmung hoheitlicher Vollzugsaufgaben zu schaffen.



Neben der Entlastung von rein administrativen Aufgaben hält der BDK den Einsatz von Kriminalfachangestellten zur Unterstützung der Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten aber auch auf fachlicher Ebene für angezeigt. So erscheinen die Einstellungen von Wirtschaftsprüfern und Steuerfachleuten in den Kriminalitätsbereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Finanzermittlungen sowie die Einstellung von IT-Fachleuten im Bereich der IT-Beweissicherung / IT-Forensik nicht nur wünschenswert, sondern auf Dauer unverzichtbar. Dabei gilt es, einerseits den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und andererseits Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte nicht länger als unbedingt erforderlich mit reiner (technischer) Sicherung und Auswertung von Daten zu beschäftigen.

Abschließend sei der Hinweis gestattet, dass sich der BDK mit den im Antrag benutzten Begrifflichkeiten wie „Polizeiverwaltungsassistenten“ oder „Hilfssachbearbeitertätigkeiten“ schwer tut und insofern anregt, sich eher auf „Verwaltungsfachangestellte-r- im Polizeidienst/im Kriminaldienst“, alternativ auf „Polizei-/Kriminalfachangestellte-r-“ zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Rüdiger Thust)  
Stellv. Landesvorsitzender